



SARINA HOFF

Der lange Abschied von der Prügelstrafe.  
Körperliche Schulstrafen im Wertewandel 1870–1980  
(Wertewandel im 20. Jahrhundert, Bd. 8)

De Gruyter Oldenbourg | Berlin/Boston 2023  
494 Seiten, gebunden | 79,95 €  
ISBN 978-3-11-062761-9

*rezensiert von*

NORBERT GRUBE, Pädagogische Hochschule Zürich

An der »Schnittstelle von Bildungs- und Gewaltgeschichte« (S. 15) und als »Beitrag zur historischen Wertewandelforschung« (S. 16) verortet Sarina Hoff ihre jüngst publizierte Dissertation. Diese untersucht Körperstrafen in der Volksschule in diskursiver, gesetzlicher, schulrechtlicher und schulpraktischer Hinsicht von 1870 bis 1980. Ziel der gut lesbaren Monografie ist es, »Debatten um körperliche Strafen über einen langen Zeitraum [...] nachzuzeichnen« (S. 14) und so Aushandlungen über gesellschaftlich akzeptierte, aber auch umstrittene Züchtigungen durch Lehrpersonen zu analysieren. Die erkenntnisleitenden Fragen, »[w]arum sich in den frühen 1970er Jahren in der Bundesrepublik ein flächendeckendes Verbot körperlicher Schulstrafen durchsetzen [konnte] und warum [...] zuvor entsprechende Forderungen nur begrenzt erfolgreich [waren]« (S. 13 f.), beziehen gesellschaftliche Erziehungsvorstellungen, Akteurskonstellationen in öffentlichen Debatten sowie den Wandel von rechtlichen Normen und schulischer Praxis ein.

Hoff kombiniert die Untersuchung der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurse mit Einzelfallanalysen schulischer Körperstrafen an preußischen, sächsischen und bayerischen Volksschulen bis 1945, während für die Zeit nach 1945 neben Bayern die westdeutschen Länder Rheinland-Pfalz und Hessen analysiert werden. Entwicklungen in der DDR bleiben begründet ausgeklammert. Für ihr Untersuchungssetting wählt die Autorin eine beeindruckende und sinnvolle Vielzahl an Quellen aus. Serielle Quellen, wie Zeitschriften der Lehrervereine und wissenschaftliche Periodika, auch Lexika, Handbücher, Ratgeber und Lehrbücher dienen zur Analyse der pädagogischen, psychologischen, juristischen und medizinischen Debatten. Parlamentsprotokolle, Gesetze und Verordnungen sowie Akten von Lehrerverbänden und Kultusministerien nutzt Hoff, um den politisch-rechtlichen Rahmen in seiner Komplexität zu erschließen, während mit schulbehördlicher Korrespondenz, Gerichtsakten, Personalunterlagen und den von preußischen Lehrpersonen seit 1900 zu führenden Strafbüchern Strafpraktiken im Unterricht nachgespürt werden.

In ihrer weitgehend chronologisch gegliederten Untersuchung kommt Sarina Hoff zu äußerst aufschlussreichen Befunden. Sie skizziert jahrzehntelange Auseinandersetzungen in ihren Kontinuitäten und Wendungen mitsamt den oftmals paradoxen Positionierungen der verschiedenen Akteursgruppen. Dabei geht es je nach diskursiver Dominanz um Fortbestand, Einschränkung oder Abschaffung körperlicher Züchtigungen an Volksschulen. Als »Wechsel der Wortführerschaft« (S. 319) zeigt Hoff auf, wie etwa Lehrerverbände für die Abschaffung der Körperstrafen an Schulen eintraten, jedoch Lehrpersonen (nach 1945 auch Teile der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) unter Maßgabe der Verhältnismäßigkeit zumeist für den eingeschränkten Fortbestand körperlicher Züchtigung und im Anklagefall für Rechtssicherheit oder gar Straffreiheit votierten. Ihre Argumentation verknüpften die Lehrer\*innen mit ihrem Kampf um Aufrechterhaltung ihrer Autorität, berufliche Autonomie, verbesserte Unterrichtsbedingungen und Statuserhalt. Ihr primär auf Erfahrungen der Schulpraxis beruhender öffentlicher Expertenstatus wurde allerdings zusehends durch wissenschaftliche Expert\*innen aus der Medizin, Psychologie und Pädagogik infrage gestellt, so Hoff. Deren Voten gegen Körperstrafen als Gefahr für die Kindesentwicklung erfuhren demnach seit dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts durch reformpädagogische Impulse eine neue Dynamik und erreichten vor einer kritischer werdenden Medienöffentlichkeit politische Sphären. Besonders die Arbeiterbewegung und die SPD setzten sich entschieden für die Abschaffung der Körperstrafen ein, die allerdings nur in Sachsen 1922 gesetzlich verboten, in Preußen 1928 lediglich per Erlass eingeschränkt wurden, während Bayern sich in dieser Frage als rückständig erwies.

Dass Körperstrafen in Volksschulen bei Unordentlichkeit, Unaufmerksamkeit, Faulheit und selbst bei Leistungsschwäche bis in die 1970er-Jahre – wenngleich abnehmend – weiter angewandt wurden, lag nach Hoff an den von vielen Lehrpersonen und Eltern goutierten Routinen und Gewohnheiten. Zudem wurden schlagende Lehrpersonen kaum strafrechtlich, sondern, wenn überhaupt, meist nur disziplinarrechtlich belangt. Körperstrafen wurden auch nach 1945 mit religiösen, historischen, pädagogischen und gewohnheitsrechtlichen Verweisen als erzieherische Notwendigkeit im gesellschaftlichen Interesse gegen die Verrohung der Jugend und als Hilfe für das ungehorsame Kind begründet. Dennoch galten körperliche Züchtigungen zunehmend als Ausdruck veralteter Autorität und als psychisch verletzender Verstoß gegen die Menschenwürde. Neben der kritischer werdenden Öffentlichkeit erkennt Hoff besonders in der schubweisen Verwissenschaftlichung der Debatte, die auch juristische Traditionen aufbrach, einen wesentlichen Faktor für das Verstummen der Züchtigungsbefürworter in den 1970er-Jahren, in deren Verlauf alle Bundesländer Körperstrafen gesetzlich verboten.

Hoffs Analyse besticht durch anschauliche Quellenauswertung und eine nuancierte Argumentation entlang der Untersuchungsfragen. Doch bleiben die erkenntnisleitenden Begriffe wenig konturiert, obwohl oder gerade weil sie fast geometrisch im gleichwohl kritisch reflektierten Mainzer Modell des Wertewandeldreiecks verortet werden.<sup>1</sup> Diskurs und Debatte (als Begriffe von Hoff teils synonym verwendet) werden häufig als Maßgaben verstanden, die Entscheidungen im politischen und rechtlichen Bereich gleichsam präformieren, während als dritte Etappe die soziale Praxis verzögert folgt. Die Formulierungsvarianten »Teildiskurs« und »Teildebatte« (etwa S. 194) überbetonen dabei fast die Trennlinien zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Diskursen. Diese implizite Top-Down-Betrachtung reduziert die Praxis auf eine rückständige, verspätete »Rezeption« (so etwa S. 200) wissenschaftlicher Diskurse und politischer Entscheidungen. Mitunter imaginiert der Begriff der Praxis fast einen von Diskursen abgekoppelten »tatsächlichen Schulalltag« (S. 232).

Der auch in der Gliederung explizierte Dreischritt von Diskurs zu Gesetz/Recht und weiter zur Praxis erfährt im Verlauf der Untersuchung durch die dualistische Betrachtung von (wissenschaftlicher bzw. politisch-rechtlicher) Theorie versus Praxis eine antagonistische Zuspitzung. Problematisch erscheint auch der Finalität andeutende Buchtitel. Inhaltlich führt die

---

<sup>1</sup> Vgl. *Andreas Rödder*, Wertewandel in historischer Perspektive. Ein Forschungskonzept, in: *Bernhard Dietz/Christopher Neumaier/ders.* (Hrsg.), *Gab es den Wertewandel? Neue Forschungen zum gesellschaftlich-kulturellen Wandel seit den 1960er Jahren*, München 2014, S. 17–39.

Orientierung an Dekaden und geläufigen politikgeschichtlichen Zäsuren wie 1933, 1945 und 1968 zu Redundanzen, die durch eine stärkere Orientierung an den eigenen temporalen Taktungen von schulischer Praxis und Diskursen hätten vermieden werden können. So ist es etwa angesichts der bekannt spannungsreichen reformpädagogischen Diskurskontinuität in der NS-Zeit nicht neu, dass diese nicht einseitig als Renaissance traditioneller schulischer Körperstrafen gelten kann. Mit Blick auf das Konzept der »grammar of schooling«<sup>2</sup> könnte zudem diskutiert werden, wie die Veränderungsresistenz im Konflikt um die Körperstrafen im Kontext genereller institutioneller Beharrlichkeit gegenüber Bildungsreformen zu bewerten ist. Hoff betont zwar überzeugend Wechselbeziehungen und zeigt sich skeptisch gegenüber analytischen »Einbahnstraße[n]« (S. 407). Doch ihre Deutung, wonach vor allem die Verwissenschaftlichung der Debatte der züchtigungsablehnenden Position in der »herrschenden Meinung« (S. 386) den Weg bereitet habe, wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis die mit Bezug zu Elisabeth Noelle-Neumann verwendete holistische Formel von »der« öffentlichen Meinung zu den von der Autorin selbst konstatierten Diskursambivalenzen steht. Waren die Züchtigungsverbote in den 1970er-Jahren nicht eher auf vermehrte Verschränkungen von Diskursen und Praktiken in politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Debatten zurückzuführen?

Die Autorin selbst bietet schlüssige Hinweise, wie Konflikte um das Züchtigungsrecht von Lehrpersonen weitere gesellschaftliche Auseinandersetzungen berührten, etwa um generelle Befugnisse über das Kind und um das pädagogisch Zeitgemäße, Humane und Sagbare. Daher ist der Befund einer Dominanz des wissenschaftlichen (Expert\*innen-)Diskurses in einer Zeit der Infragestellung traditioneller Autorität und heterogener sozialer Bewegungen (die Autorin führt die Schüler\*innenbewegung an) zumindest ein spannungsreiches Paradox. Zudem agierten die wissenschaftsnah ausgebildeten Lehrpersonen in der Züchtigungsdebatte keineswegs nur als bloße Praktiker\*innen gegenüber wissenschaftlichen Expert\*innen. Ebenso wenig waren die psychologisch-therapeutischen Diskurse, die laut Hoff seit den 1960er-Jahren die Züchtigungsdebatte dominierten, rein wissenschaftlich geprägt, sondern mit esoterisch-neureligiösen Elementen und alternativen Milieus verflochten. Dass die Therapeutisierung der schulischen Praxis nicht nur alte Strafformen verdrängte, sondern teils präventiv gedachte Techniken des Selbst, Leitbilder der Responsibilisierung und Selbstoptimierungen hervorbrachten, betonen jüngere Studien, die das Narrativ des Wertewandels kritisch befragen.<sup>3</sup>

Es zählt zu den Stärken von Hoff's Arbeit, dass sie ihre Deutungsansätze im Gang ihrer Untersuchung immer wieder abwägt und etwa die Zwänge ihrer chronologischen Gliederung durch ein Kapitel »Längsschnitte« entschärft, in dem sie zeitübergreifend den Wandel von Autorität diskutiert. Die kritische Diskussion ihrer konzeptionellen Ansätze und analytischen Schlussfolgerungen in dieser Besprechung soll und darf denn auch den Blick nicht dafür verstellen, dass Sarina Hoff dank einer imponierenden Quellenanalyse eine anregende und nicht nur bildungshistorisch äußerst relevante Studie mit facettenreichen Befunden vorgelegt hat.

#### Zitierempfehlung

Norbert Grube, Rezension zu: Sarina Hoff, *Der lange Abschied von der Prügelstrafe. Körperliche Schulstrafen im Wertewandel 1870–1980*, De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2023, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82022.pdf>> [30.9.2024].

---

<sup>2</sup> Vgl. *David Tyack/William Tobin*, The »Grammar« of Schooling. Why Has It Been So Hard to Change?, in: *American Educational Research Journal* 31, 1994, S. 453–479.

<sup>3</sup> Vgl. *Jens Elberfeld*, Anleitung zur Selbstregulation. Eine Wissensgeschichte der Therapeutisierung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2020; *Pascal Eitler/Jens Elberfeld*, Von der Gesellschaftsgeschichte zur Zeitgeschichte des Selbst – und zurück, in: *Dies.* (Hrsg.), *Zeitgeschichte des Selbst. Therapeutisierung, Politisierung, Emotionalisierung*, Bielefeld 2015, S. 7–30.